

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2023

Nr. 2023/1831

Jugendmusiklager 2024: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

1. Erwägungen

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung unterstützt Jugendmusiklager von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie von nationalen Organisationen. Die Fachkommission ersucht den Swisslos-Fonds für das Jahr 2024 um einen Beitrag von Fr. 45'000.00 zwecks Förderung der Musiklager.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern im Jahr 2024 wird ein Kostendach von Fr. 45'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012136 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)